

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8860			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.10.2014 Verfasser: Sabrina Seemann			
Beschluss über die Höhe des Elternbeitrages für Verbrauchsmaterialien für das Schuljahr 2014/2015 an der Regionalen Schule in Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 SchulG M-V können durch die Schulträger Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien erhoben werden.

Der Höchstbetrag lt. der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 03.07.1997, beträgt 60,00 DM; entspricht 30,68 Euro.

Über die Höhe des Elternbeitrages ist für jedes Schuljahr erneut ein Beschluss zu fassen. Für das abgelaufene Schuljahr 2013/2014 wurde nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 18.11.2013 der Höchstbetrag von 30,68 Euro erhoben.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Regionalen Schule Klütz (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, auch für das Schuljahr 2014/2015 den Höchstbetrag von 30,68 Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien an der Regionalen Schule in Klütz für das Schuljahr 2014/2015 auf 30,68 Euro festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien im Schuljahr 2014/2015 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 244 Schüler x 30,68 Euro = 7.485,92 Euro

Anlagen:

Kalkulation der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien – Schulj. 2014/2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung